

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	12.05.2026	Vorlage-Nr.	1-004/26	Amtsleiter	gez. Braun
Fachbereich	Hauptamt	Einreicher	Janine Behm	Kenntnis LVB	gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus	
Amtsausschuss	27.05.2026		Entscheidung	Ö	

Ergänzung der Hauptsatzung im § 9

Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen im Amtsbereich nach der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V)

Die Möglichkeit der Gewährung pauschaler Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige ergibt sich insbesondere aus §§ 1, 17 EntschVO M-V. Mit dem Beschluss, der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson des Amtes Darß/Fischland eine monatliche Aufwandsentschädigung von je 50,00 Euro zu zahlen (Beschlussvorschlag-Nr. 1-003/26), ist die Hauptsatzung des Amtes Darß/Fischland gemäß § 3 Absatz 1 EntschVO M-V entsprechend zu anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen: gez. i.V. Mildahn			

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland beschließt in seiner Sitzung vom 27.05.2026 die erste Änderung der Hauptsatzung vom 03.12.2024 in der vorliegenden Fassung (Anlage zu dieser Beschlussvorlage).

Beschluss-Nr.				
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Amtsausschuss	27.05.2026	6		

Hinweis:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung werden auf die Beachtung der Mitwirkungsverbote gemäß § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen.

Liegt bei einem Mitglied der Gemeindevertretung ein Ausschließungsgrund im Sinne dieser Vorschrift vor, ist dies gemäß § 24 Absatz 3 Satz 1 KV M-V vor der Behandlung einer Angelegenheit unaufgefordert gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung anzuzeigen. In diesem Fall ist eine Mitwirkung an der Beratung und Beschlussfassung unzulässig.